

Geleitwort

Die Rechnungslegung in Deutschland unterliegt seit einigen Jahren einem Paradigmawechsel: Tradierte Prinzipien und Grundsätze werden über Bord geworfen um der Hinwendung an international akzeptierte Rechnungslegungsvorschriften willen. Die Abkehr von den aus nationaler Sicht lange Zeit vehement verteidigten kontinentaleuropäischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen - mit dem vordergründigen Ziel des Gläubigerschutzes - zu beklagen erscheint müßig, zumal der Zug in Richtung „Kapitalmarktorientierung der Unternehmenspublizität“ abgefahren ist. Die Weichen hierfür wurden in Deutschland bereits im Jahre 1998 mit dem „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ (KonTraG) und dem „Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz“ (KapAEG) gestellt. Auch die Bildung eines privatwirtschaftlich organisierten nationalen Rechnungslegungsgremiums, des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), sowie das im Jahr 2002 verabschiedete „Transparenz- und Publizitätsgesetz“ (TransPuG) sind Ausdruck dieser Entwicklung. Als Folge dessen haben sich auch die Prioritäten hin zu einer dem Grundprinzip der Entscheidungsnützlichkeit, oder neudeutsch *decision usefulness*, Rechnung tragenden Informationsvermittlung geändert. In diesem Zusammenhang nimmt die Segmentberichterstattung eine zentrale Stellung ein, da sie insbesondere von institutionellen Abschlussnutzern als wichtigstes Informationsinstrument innerhalb der Unternehmensberichterstattung angesehen wird. Sie genießt dementsprechend für analysegestützte Handlungsempfehlungen höchste Relevanz.

An diesen Gegebenheiten knüpft die Arbeit von Manuel Alvarez v. Zerboni di Sposetti an. Sie nimmt die aktuell bestehenden Unterschiede in der nationalen und internationalen Normierung der Segmentberichterstattung als Ausgangspunkt und arbeitet diese detailliert heraus, um im Weiteren selbst konzeptionelle Anforderungen an eine kapitalmarktorientierte Segmentberichterstattung im Sinne des „Business Reporting“ zu entwickeln. Dabei beschränkt sich der Verfasser nicht nur auf die Informationsvermittlung, sondern zeigt die weitreichenden Möglichkeiten der Analyse der Segmentberichterstattung auf. In dem von ihm konzipierten Berichtsmodell werden die Wert- und Risikoberichterstattung in die Segmentberichterstattung integriert und zu einer Berichts- respektive Analyseeinheit zusammgeführt. Im Bereich der Segmentanalyse wird der traditionelle finanz- und ertragswirtschaftliche Analyserahmen um die strategische Komponente erweitert. Der Verfasser versteht es dabei, verschiedene Strategiekonzepte in einen analytischen Gesamtzusammenhang zu bringen. Er zeigt die sich den Abschlussnutzern eröffnenden umfassenden Möglichkeiten für strategische Beurteilungen zur Abschätzung der Erfolgspotenziale der einzelnen Geschäftsfelder im Kontext der Wirtschaftseinheit in beeindruckender Weise auf.

Die Arbeit stellt damit ein Novum in der Literatur zur Segmentberichterstattung dar. Sie verbindet konsequent und detailliert die Aspekte der Informationsvermittlung mit denen der -analyse. Sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur Diskussion um die Fortentwicklung der

Untemehmenspublizität und -analyse. Darüber hinaus genießt sie hohe praktische Relevanz für die Abschlussnutzer.

Ich wünsche dem Verfasser eine entsprechende Resonanz sowie eine möglichst weite Verbreitung in Theorie und Praxis.

Prof. Dr. Dres. h. c. Adolf Gerhard Coenberg